

10.05.2020

Lars Kesten

Deutsche Pfandbriefbank AG
Investor Relations
z. Hd. Herrn Michael
Heuber, Parkring 28
85748 Garching,

Gegenantrag zur Hauptversammlung der Deutsche Pfandbriefbank am 28.Mai 2020

Zu Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Tagesordnungspunkt 2 wird abgelehnt!

Gegenantrag gem. § 126 Abs. 1 AktG:

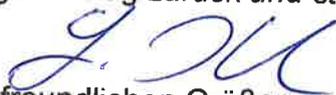
Ich beantrage den Bilanzgewinn von 2019 wie folgend zu verwenden:
Vorläufige Aussetzung der Dividende 2019 in Höhe von 0,90 € um der Empfehlung von der EZB / BaFin aufgrund der COVID-19 Pandemie folge zu Leisten. Aber erneut zu einen späteren Zeitpunkt nicht vor dem 1.10.2020 bis spätestens auf der Hauptversammlung 2021 über die Verwendung des Bilanzgewinnes von 2019 zu entscheiden, wenn die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Pandemie abzusehen sind.

Begründung:

So lange wie EZB / BaFin nicht auch die Aussetzung sämtlicher Bonuszahlungen zur Kapitalstärkung der Institute fordert oder die Deutsche Pfandbriefbank AG sich freiwillig zur Aussetzung sämtlicher Bonuszahlungen aller Mitarbeiter und eventuellen teilweisen Gehaltverzicht des Vorstands / Aufsichtsrat bereit erklärt, bin ich auch nicht bereit endgültig auf die Dividende 2019 zu verzichten!

Ich bin der Meinung dass in der Empfehlung von der EZB / BaFin diese Möglichkeit gegeben ist, somit muss dann nochmal über die Verwendung des Bilanzgewinn entschieden werden und ist nicht endgültig vom Tisch.

Wenn die Deutsche Pfandbriefbank AG bis zur Hauptversammlung 2020 sich öffentlich freiwillig zur Aussetzung sämtlicher Bonuszahlungen aller Mitarbeiter und eventuellen teilweisen Gehaltverzicht des Vorstands / Aufsichtsrat bereit erklärt ziehe ich meinen Gegenantrag zurück und stimme den Tagesordnungspunkt 2 zu.



Mit freundlichen Grüßen

Lars Kesten Dipl. Wirtschafting. (FH)